

Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

Aufruf 1.3 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten im Bereich der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in öffentlichen Gebäuden“

Ziel

Ziel ist eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die zeitnahe Umrüstung vorhandener Beleuchtung mit herkömmlichen Leuchtmitteln auf energieeffiziente LED-Beleuchtung ggf. in Kombination mit einer intelligenten Beleuchtungssteuerung. Die Maßnahme dient somit auch der Bewältigung der energiewirtschaftlichen Krise und der Linderung der Krisenfolgen .

Teilnehmerkreis

Der Aufruf richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und als beihilfefrei eingestufte öffentliche Unternehmen.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

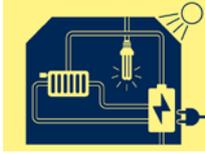
Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit im Einzelfall orientiert sich die Höhe der Förderung von Investitionsmaßnahmen maßgeblich an der erzielten Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen. Die Förderquote kann bis zu 60 % und in besonderen Ausnahmefällen (Denkmalschutz / Kulturliegenschaften) bis zu 80 % betragen, sofern die Förderung im Regelfall 3.300 €/t CO₂-Äq-Einsparung nicht überschreitet. Förderfähig sind die notwendigen Investitionen sowie Sachausgaben z. B. Planung zur Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) oder Leistungen für eine Beleuchtungsplanung (siehe Fördermerkblatt FS 1). Bei Vorhaben bis zu 200.000 € förderfähigen Gesamtausgaben wird bezogen auf die Investitions- und Sachausgaben eine Pauschale in Höhe von 7 % gewährt. Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 20.12.2024 eingereicht werden. Das Förderbudget beträgt vorläufig 6,5 Mio. €.

Anforderungen / Hinweise

1. Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie sowie das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 1.
2. Es werden nur Vorhaben ab 10.000 € förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.
3. Die LED-Umrüstungen sollen möglichst bis Ende 2025 abgeschlossen werden.
4. Es muss sich um Gebäude handeln, deren Beleuchtung noch nicht überwiegend auf LED umgerüstet wurde. Der Einsatz von Beleuchtungssteuerungen ist zu prüfen.
5. Ausgeschlossen sind Wohngebäude sowie Unterkünfte zu Wohnzwecken.



Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

6. Gefördert wird der Einbau von Beleuchtungssystemen für Innenräume mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt. Förderfähig ist in der Regel ausschließlich der komplette Leuchtentausch (keine Einzelkomponenten von Leuchten) einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts. Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Retrofit, d.h. der reine Austausch des Leuchtmittels, ist in der Regel nur bei entsprechenden Denkmalschutzanforderungen förderfähig. Ersatzlampen sind nicht förderfähig.
7. Die Endenergieeinsparung in Bezug auf die Beleuchtung muss für jedes Gebäude mindestens 30 % betragen.
8. Eine Kombination mit ergänzenden Energieeffizienzmaßnahmen ist möglich, sofern dazu Förderaufrufe veröffentlicht sind.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de>, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist. Neben der allgemeinen Projektbeschreibung wird eine Anlage benötigt, in der weitere für die Prüfung erforderlichen Informationen (Energiebilanz, Finanzierung usw.) anzugeben sind. Die CO₂-Bilanz erstellen wir auf Basis der Unterlagen. Falls Sie selbst eine Bilanzierung vornehmen möchten, können Sie dazu unser Tool nutzen, welches beim Programmträger angefordert werden kann. Die anzuwendenden Emissionsfaktoren sind auf der Website <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/antragstellung/> hinterlegt.

